

# Berufliche Schulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf in Kirchhain

## Merkblatt ZWEIJÄHRIGE FACHSCHULE

Fachbereich: TECHNIK

Fachrichtung: ELEKTROTECHNIK

Schwerpunkt: **Energietechnik und Prozessautomatisierung**

### 1. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

In die Fachschule kann aufgenommen werden, wer

- eine Abschlussprüfung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf des Elektrogewerbes und
- eine entsprechende Berufspraxis von mindestens einem Jahr und
- das Abschlusszeugnis der Berufsschule nachweisen kann.

Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann durch den Nachweis einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit aufgenommen werden, wenn die fachliche Eignung in einer **Feststellungsprüfung** an der aufnehmenden Fachschule nachgewiesen wird.

Eine Feststellungsprüfung muss auch ablegen, wer kein Abschlusszeugnis der Berufsschule vorlegen kann.

### 2. ZIELSETZUNG UND ABSCHLÜSSE

#### Studienziel

Die berufliche Weiterbildung an Fachschulen hat zum Ziel, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben im mittleren Funktionsbereich zu übernehmen. Dies soll erreicht werden durch die Vermittlung gehobener Allgemeinbildung und beruflicher Spezialbildung.

#### Abschlüsse

- Mit der Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt wird Studierenden, die bei Aufnahme in die Zweijährige Fachschule den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen, der Mittlere Abschluss (Realschulabschluss) zuerkannt, wenn sie in den Fächern Deutsch und Englisch mindestens ausreichende Leistungen erreichen.
- Mit Bestehen der Abschlussprüfung wird Studierenden, die bei Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt den Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) oder einen dem Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) gleichwertigen Abschluss nachweisen, die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie in der Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (Wahlpflichtunterricht) mindestens ausreichende Leistungen erreichen.
- Durch den Besuch des Unterrichts im Fach Berufs- und Arbeitspädagogik II (zusätzlicher Wahlunterricht) und Ablegen einer Zusatzprüfung (praktisch und schriftlich) kann die Ausbildereignung nachgewiesen werden.

### 3. RAHMENSTUNDENTAFEL

In den hessischen Zweijährigen Fachschulen für Technik, Fachrichtung Elektrotechnik, Schwerpunkt Energietechnik und Prozessautomatisierung gilt z.Zt. folgende Rahmenstundentafel:

	Wochenstunden 1. Jahr	Wochenstunden 2. Jahr
<b>PFLICHTBEREICH</b>		
(Die angegebenen Stunden sind Sollwerte.)		
<b>Allgemeiner Bereich</b>		
Deutsch	2	2
Englisch	3	2
Politik, Wirtschaft, Recht und Umwelt	2	2
Berufs- und Arbeitspädagogik I	1	--
<b>Fachrichtungsbezogener Bereich</b>		
Mathematik	5	--
Aufträge mit Methoden des Projektmanagements bearbeiten	3	--
Informationstechnische Systeme einrichten, anpassen u. nutzen	4	--
Geräte und Baugruppen der Energie- und Automatisierungstechnik analysieren, auswählen und prüfen	4	--
Elektrische Energieerzeugungs-, Übertragungs- und Verteilungssysteme planen, in Betrieb nehmen und ändern	6	--
Gebäudetechnische Anlagen planen, konfigurieren, in Betrieb nehmen und überwachen	5	--
Antriebssysteme dimensionieren, integrieren, in Betrieb nehmen und warten	--	5
Automatisierte Systeme projektieren und realisieren	--	6
Automatisierte Systeme in Betrieb nehmen und übergeben	--	3
Anlagen und Systeme in Stand halten und optimieren	--	3
Projektarbeit	--	4
<b>WAHLPFLICHTBEREICH</b>		
Unternehmensführung und Existenzgründung	--	2
Mathematik (Fachhochschulreife)	--	2
<b>WAHLBEREICH</b>		
Berufs- und Arbeitspädagogik II	1	1
Ergänzungen und Vertiefungen des Pflichtbereichs bis	1	1

#### 4. PROJEKTARBEIT

Alle Studierenden sind in Gruppen an der Bearbeitung in der Regel einer Projektaufgabe beteiligt. Ziel der Projektarbeit ist das Erwerben von Fähigkeiten, Aufgaben aus dem Fachrichtungs- bzw. Schwerpunktbereich selbständig zu analysieren, zu strukturieren und praxisgerecht zu lösen. In der Projektarbeit sollen Aufgaben mit fächer- und Lernbereichsübergreifendem Bezug bearbeitet werden, die sich am betrieblichen Erfahrungsbereich des/der Studierenden orientieren. Projektarbeiten können auch in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen durchgeführt werden.

#### 5. GEBÜHREN

Der Besuch der Staatlichen Fachschule ist kostenlos. Von allen Studierenden ist eine Laborgebühr in Höhe von 40,- EUR pro Ausbildungshalbjahr zu zahlen.

#### 6. SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Von den Studierenden sind mindestens zu fordern:

in Fächern bis 80 Std./Jahr (= 2 Stunden/Woche)	2 schriftl. Leistungsnachweise,
in Fächern bis 160 Std./Jahr (= 4 Stunden/Woche)	3 schriftl. Leistungsnachweise,
in Fächern bis 240 Std./Jahr (= 6 Stunden/Woche)	4 schriftl. Leistungsnachweise,
in Fächern über 240 Std./Jahr (mehr als 6 Stunden/Woche)	5 schriftl. Leistungsnachweise.

## 7. ZULASSUNG ZUM ZWEITEN AUSBILDUNGSABSCHNITT

Die Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt wird ausgesprochen, wenn die erforderlichen Leistungen in allen Fächern des Pflichtbereichs mit mindestens ausreichend bewertet werden. Eine mangelhafte Leistung in einem Fach des Pflichtbereichs kann durch Konferenzbeschluss durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach des Pflichtbereichs ausgeglichen werden. Eine ungenügende Leistung in einem Fach des Pflichtbereichs kann nicht ausgeglichen werden.

**Beachte:** Zwei mangelhafte Leistungen im Pflichtbereich sind **nicht** ausgleichbar!

## 8. ZEUGNISSE

- Es werden Jahreszeugnisse ausgestellt.
- Im Abschlusszeugnis werden neben den Noten des zweiten Ausbildungsabschnittes auch die Noten des ersten Ausbildungsabschnittes ausgewiesen.
- Im Abschlusszeugnis werden das Thema der Projektarbeit und ihre Benotung separat ausgewiesen.
- Für den Nachweis der Ausbildereignung wird ein gesondertes Zeugnis ausgestellt.

## 9. PRÜFUNG

Schriftliche Prüfungen erfolgen in folgenden Bereichen:

- Prüfungsarbeit I (Inhalte aus den Lernfeldern)
- Prüfungsarbeit II (Inhalte aus den Lernfeldern)
- Mathematik (wenn der Erwerb der Fachhochschulreife angestrebt wird)

**Prüfungsfächer** der **mündlichen Prüfung** sind alle Fächer des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs, in denen die/der Studierende im **zweiten** Ausbildungsabschnitt unterrichtet wurde. Die mündliche Prüfung wird in mindestens einem Fach durchgeführt.

Die **Abschlussprüfung** ist **bestanden**, wenn in allen Fächern des Pflichtbereiches, die im zweiten Ausbildungsabschnitt unterrichtet wurden, in der Projektarbeit sowie in dem Fach des Wahlpflichtbereiches (Mathematik bzw. Unternehmensführung und Existenzgründung) mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Abschlussprüfung bei einer mangelhaften Leistung in einem dieser Fächer oder der Projektarbeit für bestanden erklären, wenn mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen dieser Fächer oder der Projektarbeit erbracht wurden. Eine ungenügende Leistung kann nicht ausgeglichen werden.

**Beachte:** **Nicht ausgleichbar** sind eine ungenügende Leistung und/oder zwei mangelhafte Leistungen.

## 10. PRÜFUNG IM WAHLBEREICH

### Ausbildereignung

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer in den Fächern Berufs- und Arbeitspädagogik I + II mindestens ausreichende Leistungen erbracht und regelmäßig am Zusatzunterricht teilgenommen hat. Die Abschlussprüfung wird am Anfang des zweiten Halbjahres des zweiten Ausbildungsabschnittes durchgeführt. Die bestandene Zusatzprüfung gilt nur in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der Fachschule! (vgl. Merkblatt zur Berufs- und Arbeitspädagogik)

**Ihre Ansprechpartner** Büro: Frau Klingelhöfer, Tel.: 06422-1073; Fax: 06422-1075  
Abteilungsleiter: Herr Leinweber

Stand: 01.2007